

Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung von Fussgängern an Tramhaltestellen

16.5121.01

Täglich können an einigen Tramhaltestellen Situationen mit Gefährdung von Fussgängerinnen und Fussgängern beobachtet werden, weil Tramzüge übersehen werden oder deren Geschwindigkeit falsch eingeschätzt wird. Betroffen davon sind auch, aber nicht nur ältere Menschen.

Besonders am Marktplatz und am Barfüsserplatz, aber auch an anderen Haltestellen muss oft - wegen der dichten Folge einfahrender Tramzüge und auch deren Länge länger gewartet werden, bis das Gleis überschritten werden kann. Nicht selten wird den auf der gegenüberliegenden Seite einfahrenden Trams nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es kommt zu relativ vielen "beinahe Kollisionen" mit zum Teil heftigen Bremsmanövern.

Gefährdet werden nicht nur die Leute, welche die Gleise überqueren wollen, sondern auch die Trampassagiere, falls Notbremsungen durchgeführt werden müssen.

Für die Wagenführer ist es nicht einfach; zum einen muss der Fahrplan eingehalten werden, was schwierig ist. Zum anderen ist grösste Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden. Dass sich relativ wenig Unfälle ereignen, ist dem Können der Wagenführer und Chauffeure zu verdanken.

Dennoch stellt sich die Frage, ob nicht mehr getan werden muss, um schwere Unfälle zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es möglich, so wie zum Beispiel auch in Spielstrassen für den motorisierten und den Veloverkehr, eine Höchstgeschwindigkeit für den Haltestellenbereich z.B. Schritt-Tempo für Trams und Busse einzuführen, um das Unfallrisiko zu senken?
- Können zusätzliche oder andere Massnahmen getroffen werden, um dieses Unfallrisiko zu reduzieren?

Thomas Müry